

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 357.

Sonnabends, den 23. December.

1837.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 20. December 1837.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war ein Communikat des Stadtraths im Betreff mehrfacher Verhandlungen, welche von Seiten des königl. hohen Kriegsministeriums in Folge der neuerlichen Vereinigung zwischen der hohen Staatsregierung und den ständischen Kammern, daß vom 1. Januar künftigen Jahres an alle Militairleistungen unter gewissen, in dem ersten Theile des Entwurfs zur neuen Ordnung enthaltenen, Modificationen auf das Staatsbudget übergehen sollen, mit dem hiesigen Stadtmagistrate eingeleitet worden waren.

Es bezogen sich selbige auf die Erpachtung eines Exercirplatzes, des Platzes zum Zielschießen, des Militairlazareths, so wie auf die miethweise Ueberlassung der erforderlichen Pulverhäuser, der Unterrichtsstuben und der Arrestlocalien, ferner auf die künstliche Abnahme der für die Casernen und das Hospital hiesiger Garnison von der Commun angeschafften Effecten und Untersillen, und endlich auf die nachstehends bemerkten, Seiten der hiesigen Stadt zu gewährenden Prästationen. Nächstden vorläufigen Vereinigungen über die vorerwähnten Pacht-, Mieth- und Kaufgegenstände nämlich war man ferner dahin übereingekommen, daß, um die hiesige Stadt gänzlich von aller und jeder Servis- und Einquartierungs-Verwaltung vom 1. Januar künftigen Jahres an zu entheben, Seiten der hiesigen Commun auf die Zeit bis zu Ostern 1839, als bis wohin die neuzuerbauende Staatscaserne im Schlosse Pleißenburg vollendet sein soll, der Miethzins für die jetzt bestehenden zwei Privatcasernen bestritten, auch für die in Privatquartiere zu legende Garnisonmannschaft auf dieselbe Zeit monatlich 100 Thlr. Menage- und Quartiergeldzuschuß aus der Stadtcasse an die Militairverwaltung entrichtet, überließ endlich auf die Dauer jenes interimistici bis Ostern 1839 ein jährliches Pauschquantum von 950 Thlrn. als Beitrag zu den Officiersquartiergeldern unter gewissen Bedingungen von der hiesigen Stadt gewährt werden soll. Die diesseitige Deputation zum Servis- und Einquartierungswesen hatte sich mit vorstehenden Vereinigungspuncten in den, deshalb mit den betreffenden Herren Rathsherrn gehaltenen, gemeinschaftlichen Conferenzen durchgehends einverstanden erklärt und fügte dem dies-

falligen Vortrage im Pleno mehre erläuternde Bemerkungen bei, worauf das letztere, nach specieller Durchgehung der ob-erwähnten Vereinigungspuncte, zu deren Annahme seine einhellige Zustimmung ertheilte.

Weiterer Gegenstand des Vortrags waren die vom Stadtrathe den Stadtverordneten abschriftlich mitgetheilten Protokolle über mehre Conferenzen, welche zwischen den Herren Deputirten des Rathes und der Stadtverordneten wegen der von letzteren gegen die Rechnungen der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen vom Jahre 1832 gestellten Erinnerungen zum Behuf der Erledigung derselben stattgefunden hatten. Es wurde vom Pleno den in diesen Protokollen niedergelegten Ansichten der diesseitigen Deputirten überall beigetreten.

Ein von der Deputation zur Sicherheitsbehörde erstatteter gutachtlicher Vortrag betraf das vom Magistrate den Stadtverordneten zu deren Erklärung vorgelegte Gesuch eines von hier entfernten hiesigen Bürgers um Vorbehalt des Bürgerrechts. Durch die vorwaltenden Umstände fand das Plenum einhellig sich veranlaßt, den abfälligen Ansichten des Stadtraths und der vorgenannten Deputation hinsichtlich jenes Gesuchs beizustimmen.

Ferner kam eine Eingabe des Ersatzmannes, Herrn Schilbachs, hinsichtlich der Beeinträchtigungen, welchen hiesige Verkäufer durch die während des Weihnachtsmarkts statt findenden Börsen- und Privatauctionen ausgesetzt würden, zur Berathung. Die Mehrzahl der Anwesenden glaubte die deshalb beantragte Bevormundung jener Eingabe beim Magistrate, mit Rücksicht auf §. 115 e., der allgemeinen Städteordnung nicht versagen zu können.

Das vom Stadtrathe den Stadtverordneten zur Begutachtung zugesehene Gesuch des von hier gebürtigen Mechanikus Heinrich Julius Haubold um Ausstellung eines Heimathscheines wurde nach erfolgtem beifälligen Vortrage der Deputirten zur Sicherheitsbehörde als zur, jedoch nur bedingungsweise, Gewährung geeignet gefunden.

Schließlich wurde von einem Mitgliede des Collegiums der schon früher ausgesprochene Wunsch in Erinnerung gebracht, daß die Einebnung des durch die Aufstellung der Messbuden auf dem vor Reimers Garten gelegenen Platze entstandenen Vertiefungen besser und nachhaltiger, als zeither, geschehen möchte,